

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Lindauer Gruppe
Herrn Schröder
Adam-Seiler-Straße 1
95512 Neudrossenfeld

Hinweise:

Der Antrag ist rechtzeitig vor dem geplanten Anschluss beim Zweckverband einzureichen. Mit den Arbeiten darf erst nach Zustimmung durch den Zweckverband begonnen werden.

Telefonische Rückfragen:
Wasserwart (Herr Weigel): 0151 / 16 12 52 83
Verwaltung (Herr Schröder): 0 92 03 / 9 93-21

Bitte unbedingt einen Lageplan beifügen!

Angaben zum Grundstück

Flurnummer

Gemarkung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Größe lt. Grundbuch in m²

Noch nicht vermessen. Voraussichtl. Größe in m²

Bauherr (falls abweichend vom Grundstückseigentümer)

Das Grundstück ist noch nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Es wird ein Hausanschluss benötigt.

Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Es wird ein weiterer Anschluss benötigt.

Das Grundstück war bereits angeschlossen und wurde nachträglich geteilt. Es wird ein weiterer Anschluss benötigt.

Grundstückseigentümer

Name

Vorname

Anschrift

E-Mail

Handy-Nr.

Telefon

Telefax

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige hiermit den Wasserversorger widerruflich, die Wasser- und Kanalgebühren von meinem nachstehend genannten Konto vorzunehmen. Gebühren wegen falsch angegebener Kontodaten oder wegen Nichteinlösung durch das Kreditinstitut mangels Deckung werden mir als Kontoinhaber belastet. Änderungen werden dem Zweckverband umgehend mitgeteilt. Die Abbuchungen erfolgen in der Regel durch die Gemeinde Neudrossenfeld. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde lautet: **DE64ZZZ00000180886**

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Kontoinhaber

Bank

Diese Angaben finden Sie auf Ihren Kontoauszügen:

IBAN im Format: DE _____ hier eintragen:

SWIFT / BIC:

Unterschrift Kontoinhaber

Bauvorhaben

 Neubau
 Umbau
 Anbau
 Ausbau
 vorläufige Erschließung

 Einfamilienhaus
 Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 Viehstall
 Ausbau Dachgeschoss

 Nebengebäude mit Wasseranschluss
 Nebengebäude ohne Wasseranschluss
 Garage ohne Wasseranschluss
 Garage mit Wasseranschluss

 voraussichtliche Fertigstellung

 Nr. Bauantrag Gemeinde/Stadt

Grundstücksanschluss

 Hausanschluss wird benötigt
 Wasserzähler wird benötigt
 Unterzähler wird benötigt (Stall- o. Gartenwasserzähler)

 Bauwasser wird benötigt
 Bauwasserzähler / Standrohr

 Der Grundstücksanschluss läuft ausschließlich über eigenen Grund (und öffentlichen Straßengrund)
 Der Grundstücksanschluss läuft (teilweise) über fremden Privatgrund --> Grunddienstbarkeit notwendig
 Grunddienstbarkeit liegt diesem Antrag bei Grunddienstbarkeit wird umgehend nachgereicht

Voraussichtlicher Termin für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung:

Regenwassernutzung

 Es ist **keine** Regenwassernutzung geplant
 Es ist **eine** Regenwassernutzung geplant mittels Pläne hierzu

Hinweis:
 Sofern eine Regenwasseranlage betrieben werden soll, ist dies dem Landratsamt Kulmbach (Gesundheitswesen) zwingend anzuzeigen. Die Anlage darf nur von einer Fachfirma nach den Vorschriften der DIN 1988 und der Trinkwasserverordnung gebaut und betrieben werden. Vor allem ist sicher zu stellen, dass keine direkte Verbindung von Regenwasser- und Trinkwasseranlage möglich ist. Die Leitungen sind in unterschiedlicher Farbe zu kennzeichnen. Die Trinkwassernachspeisung ist nur über einen freien Auslauf oder über einen Rohrunterbrecher A1 erlaubt. Alle Entnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, sind mit den Worten "Kein Trinkwasser" schriftlich oder bildlich zu kennzeichnen!
 Regenwasseranlagen müssen regelmäßig gewartet werden.

Firmen

Rohrgraben:

 Wird selbst hergestellt (Abnahme durch den Wasserwart)
 Wird von folgender Firma hergestellt und verfüllt:

Sanitärinstallation:

 Firma
 Anschrift
 Die Firma ist im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen

Alle Angaben wurden mit Wissen und Gewissen erstellt. Die Satzungen des Zweckverbandes werden anerkannt. Sie liegen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Neudrossenfeld zur Einsichtnahme aus. Alle Arbeiten werden entsprechend der DIN 1988 - TWRI ausgeführt.